

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Informationsvorlage-Nr:
GVSt-0263/20

Titel:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde, über den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hafen Rankwitz" der Gemeinde Rankwitz in der Fassung von 09-2020

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
08.10.2020

Status: öffentlich

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB, dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hotel Pirof“ der Gemeinde Korswandt zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rankwitz hat beschlossen, ein Planverfahren für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ der Gemeinde Rankwitz durchzuführen. Die Gemeinde Stolpe wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Belange der Gemeinde Stolpe sind durch die Planergänzung nicht betroffen, so dass empfohlen wird, dem vorliegenden Planentwurf zuzustimmen.